

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0288/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Auswirkung der Einwohnerzahl auf die Schlüsselzuweisungen		

Grund der Vorlage

Aktuelle Presseberichte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 8 i.V. mit § 27 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 wird für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen der fortgeschriebene Zensus 2011 zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass der Zensus 2011 regelmäßig um Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle aktualisiert wird. Diese Einwohnerzahl liegt bei den meisten Kommunen unter der Einwohnerzahl gemäß aktuellem Melderegister.

Diese Bemessung der maßgeblichen Einwohnerzahl wird von den Kommunen immer wieder kritisiert. Die Vorgehensweise wurde vom Verfassungsgerichtshof jedoch als rechtmäßig beurteilt, Klagen hierzu wurden entsprechend zurückgewiesen.

Im Mai 2022 wird der nächste, maßgebliche Zensus stattfinden, der dann in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließen wird. Zur Vorbereitung wurde im November 2021 für Wuppertal die Einwohnerzahl des aktuellen Melderegisters von 361.768 an das statistische Bundesamt gemeldet (s. Drucksache VO/0161/22). Diese ist im Vergleich zu Anfang 2021 nahezu konstant (Meldung 02/2021: 361.756 Einwohner) und zu 2020 sogar leicht rückläufig (Meldung 01/2020: 362.323 Einwohner). Somit ist auch für den in diesem Jahr stattfindenden Zensus nicht mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

Von Verbesserungen für den Haushalt aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen ab 2023 kann daher nicht ausgegangen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da es sich hier um die Darstellung der Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen handelt, hat die Vorlage keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.